



## Regierungsratsbeschluss vom 20. Juni 2017

Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV); Vernehmlassung

---

P170566

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Stellungnahme-Entwurf an das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

### Begründung

Der Bund hat die Kantone und weitere interessierte Kreise eingeladen, sich im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) zu äussern. Diese erfolgt primär aufgrund der am 30. September 2016 von den Eidgenössischen Räten beschlossenen Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG). Vorgesehen sind etwa neue Bestimmungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, welche nun ohne Befristung möglich ist. Zur Umsetzung der KVG-Bestimmung, die vorsieht, dass die Kantone bei Rentner/innen, die in der EU, in Island oder in Norwegen wohnen und ihren Familienangehörigen bei stationärer Behandlung in der Schweiz den Kantonsanteil übernehmen, legt der Bundesrat in der Verordnung das Verfahren fest. Sodann schlägt der Bundesrat den Kanton Bern als Referenzkanton vor, dessen Tarife dabei anzuwenden sind.

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich den vorgelegten Entwurf zur Änderung der KVV, schlägt im Einzelnen aber gewisse Änderungen vor. So erachtet er etwa eine Bewilligung von dauerhaften Programmen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch den Bund als nicht erforderlich. Zudem soll die Gemeinsame Einrichtung KVG verpflichtet werden, ein Reglement zwecks gesetzeskonformer Durchführung der Zahlung von Kantonsbeiträgen zu erlassen.

